

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
 ■ 12. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 2 ■ Mai 2009 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■

Liebe Freunde der ADG,

inzwischen hat das Bundessozialgericht (BSG) unsere Revision wegen der zu geringen Rentenanpassung 2007 als unzulässig verworfen. Die Herrschaften beschäftigen sich nicht einmal mehr mit unseren Argumenten, obwohl diese in den bisherigen Entscheidungen keine Rolle gespielt haben. Auch in dieser Sache haben wir über unseren Anwalt eine Anhörungsrüge an das BSG geschickt und gleichzeitig, um keine Fristen zu versäumen, eine Verfassungsbeschwerde verfasst.

Es ist erschreckend, mit welchem Selbstverständnis unsere staatlichen Eliten ein Zwei-Klassenrecht bei der Altersvorsorge verinnerlicht haben, das es so in keinem demokratischen Rechtsstaat in Europa gibt. Für sich selbst haben diese Eliten andere, wesentlich bessere Regelungen geschaffen, die auch von niemandem in Frage gestellt werden. Viel schlimmer ist aber die Tatsache, dass unterschiedliche Rechtsnormen zur Anwendung kommen, die Normen des Rechtsstaats und des Grundgesetzes bei den berufsständischen Systemen und der Beamtenversorgung, dagegen die politische Beliebigkeit als Rechtsstaatsprinzip für Arbeitnehmer und Rentner.

Dagegen sollten Arbeitnehmer und Rentner bei den kommenden Wahlen ein Zeichen setzen, deshalb unser Wahlaufuf in dieser Ausgabe des ADG-Forum.

Am 7. Mai hat uns die RRP (Rentnerinnen und Rentner Partei) die Gelegenheit gegeben, bei einer Demo auf dem Münchner Marienplatz einen kurzen Vortrag zum Thema „Altersversorgung in Deutschland – ein Zwei-Klassenrecht“ zu halten, als Gastredner sozusagen. Die Rede haben wir auf Seite 5 abgedruckt.

Otto W. Teufel
 ottow.teufel@t-online.de

.....	aus dem Inhalt
➤ Editorial	1
➤ Bericht über die Teilnahme an der Messe Die66	2
➤ Rentenantrag stellen	2
➤ Versicherungsunterlagen anfordern	3
➤ Einkommensteuerbescheid 2008 - Einspruch	4
➤ Wahlaufuf	4
➤ Altersvorsorge in Deutschland - ein Zwei-Klassenrecht	5
➤	
➤	
➤	
www.adg-ev.de	
Impressum	
Herausgeber:	
Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V., Starenweg 4, 82223 Eichenau	
Albert Hartl, 1. Vorsitzender ☎ 08141/386122 ADGHartl@kabelmail.de	
Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender ☎ 089-9031411 ottow.teufel@t-online.de	
Redaktion:	
Helmut Ptacek 08062-6898 helmut@ptacek.-home.de	
Otto W. Teufel ☎ 089-9031411 ottow.teufel@t-online.de	
Helmut Wiesmeth ☎ 08456-5900 hwlenting@t-online.de	
Autoren dieser Ausgabe:	
Otto W. Teufel ☎ 089-9031411 ottow.teufel@t-online.de	
Helmut Wiesmeth ☎ 08456-5900 hwlenting@t-online.de	

Bericht zur Teilnahme an der Messe „Die66“ vom 24. bis 26. April 2009.

Bereits zum dritten Mal war die ADG auf der größten Messe Deutschlands für alle über 50, „Die66“, vertreten. Die steigende Attraktivität dieser Messe, die gleichzeitig das fünfjährige Jubiläum feierte, spiegelt sich an den stets höheren Teilnehmer- und Besucherzahlen wider. So konnte die ADG auch dieses Jahr einen gelungenen Messeauftritt verbuchen.

Im Vorfeld wurde die Messe von der ADG durch eine Pressemitteilung bei openPR, einem Termineintrag in dem Internetportal markt.de, einem Eintrag in den Messemedien und durch über 80 persönliche Anschreiben an sog. VIP's und Leserbriefschreiber beworben.

Highlight auf der Messe war aus Sicht der ADG wieder einmal der sehr gut besuchte Vortrag „Altersvorsorge in Deutschland – ein Zwei-Klassenrecht“ von unserem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Otto W. Teufel, der am ersten Tag der Messe stattfand. Die Resonanz war so groß, dass viele Besucher wegen der knapp bemessenen Vortragszeit keine Gelegenheit mehr hatten, ihre Fragen anzubringen. Umso mehr strahlte der Vortrag auf die Diskussion am Messestand aus. Viele Anfragen nach Charts aus dem Vortrag wurden gestellt und von Herrn Teufel selbstverständlich erfüllt.

Bewährt hat sich erneut der Prospektständer, der fast ausschließlich mit den neuesten Publikationen der ADG ausgestattet war. Die am meisten nachgefragten Infoblätter befassten sich mit den versicherungsfremden Leistungen, dem Zwei-Klassenrecht in der

Altersvorsorge, dem Vergleich der Privaten Krankenversicherung (PKV) mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Hinblick auf die Gesundheitsreform und einer Kosten- und Leistungsübersicht mit dem Titel „Hungerrente“, in der eine Rentenempfängerin ihre tatsächliche Einkommens- und Ausgabensituation darstellt.

Sehr gefragt war auch ein neuer Flyer, in dem die ADG darlegt, wie sie sich eine nachhaltige Rentenreform vorstellt.

Den Erfolg des diesjährigen Messeauftrittes der ADG konnte man auch an den guten und intensiv geführten Gesprächen mit zahlreichen Besuchern aller Interessensrichtungen, mit Politikern und Mitgliedern der Rentnerinnen und Rentner Partei sowie mit den Linken, die als Standnachbarn häufiger in den Dialog eingebunden waren, ablesen. Auffallend war, dass unter den vielen Besuchern auf unserem Messestand auch viele Auswärtige waren.

Hauptgesprächsstoff waren die Ungerechtigkeiten bei der Altersvorsorge, die logischerweise ständig mit den Privilegien der Beamten und der Versorgungsempfänger aus dem Staatsdienst verglichen wurden.

Viele Betroffene störte der Tenor in den Medien, dass mit den Rentenerhöhungen, die ja in den Jahren ab 2011 wieder ausgeglichen werden, der sog. Generationenkonflikt erneut auf die Tagesordnung kam. Ganz eindeutig waren dagegen alle Gesprächsteilnehmer mit Rentenbezug der Meinung, dass der Kampf um angemessene

ne Renten vor allem auch der jungen Generation nützen wird. Denn alle Einschnitte und alle negativen Einflussfaktoren in der Rentenformel treffen die junge Generation um Vieles härter. Eben nur mit erheblicher Zeitverzögerung.

Im Sinne der jüngeren Generation wurde deshalb einhellig die Rückkehr zur alten Stärke der gesetzlichen Altersvorsorge gefordert. Schon alleine deshalb, weil die private Vorsorge oft nicht erschwinglich und zudem völlig unsicher ist.

Am Sonntag hatte Herr Otto W. Teufel noch die Gelegenheit, sich in die Diskussion der Hauptveranstaltung „Die Macht der Alten – was will die größte Wählergruppe Deutschlands wirklich?“, an der u. a. die Bundesvorsitzende des VdK, Frau Ulrike Mascher teilnahm, einzubringen. Herr Teufel ergriff die Gelegenheit, um die auf die gesetzliche Rentenversicherung negativ wirkenden versicherungsfremden Leistungen anzusprechen, nachdem Frau Stewens wieder fälschlicherweise davon sprach, dass die Rentenversicherung vom Steuerzahler mit 80 Mrd. Euro pro Jahr subventioniert würde. Leider wird dieser wichtige Punkt von der Sozialpolitik und der Rechtsprechung permanent nicht korrekt dargestellt und gewürdigt.

Die Teilnahme an Messen bedeutet für die ADG und die beteiligten aktiven Mitglieder immer eine enorme Anstrengung, die nicht direkt sichtbar ist. Der Erfolg dieser Öffentlichkeitsarbeit hängt jedoch unabdingbar mit der Qualität der angebotenen Inhalte sowie dem persönlichen Auftritt der

ADG-Repräsentanten bei solchen Auftritten ab.

An dieser Stelle möchte sich deshalb der Vorstand bei allen vor, während und nach der Messe Beteiligten für

ihren Einsatz herzlich bedanken.

Auch den ADG-Standbesuchern gilt der Dank des Vorstandes, denn sie sind Zielgruppe und

Multiplikatoren der Arbeit der ADG.

Ohne sie kann sich kein Erfolg einstellen.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Rentenantrag stellen

Nach einer Meldung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) ist es ratsam, den Rentenantrag schon drei Monate vor Beginn des Renteneintrittes zu stellen.

Wer den Antrag verspätet stellt, bekommt seine Rente möglicherweise nicht pünktlich ausbezahlt.

Der Antrag auf eine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente sollte so schnell wie möglich gestellt werden.

Formulare sind bei jeder Beratungsstelle der Rentenversicherung sowie bei den Versiche-

rungsberatern und -ältesten, in Städten und Gemeinden oder bei den Versicherungssämtern der Gemeinden erhältlich.

Witwen und Witwer können innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Versicherten beim zuständigen Rentenservice der Deutschen Post einen Vorschuss auf ihre Rente beantragen. Sie bekommen sie dann sofort für die ersten drei Monate überwiesen.

Damit ein Rentenantrag so schnell wie möglich bearbeitet werden kann, sollte darauf geachtet werden, dass alle wichti-

gen Unterlagen eingereicht werden. Diese bestehen aus dem Personalausweis oder Reisepass, Nachweisen über Zeiten der Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Krankheit, Geburts- und Sterbeurkunden, Versicherungsnummer sowie Krankenkassenkarte.

Ratsam ist vor allem, dass schon im Vorfeld der Rentenantragstellung eine sog. Kontenklärung erfolgt, um Lücken im Versicherungsverlauf zu klären.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Versicherungsunterlagen anfordern

Sie haben die Möglichkeit, unter <http://www.deutscherentenversicherung-bund.de/> per Internet anzufordern:

- eine Rentenauskunft/einen Versicherungsverlauf

Die Rentenauskunft informiert über die Höhe Ihrer bisher erworbenen Rentenansprüche. Der Versicherungsverlauf enthält eine Aufstellung über alle in Ihrem Konto gespeicherten Daten.

- eine Renteninformation

Sie gibt einen Ausblick auf die zukünftige Rente und deckt mögliche Lücken in der Altersvorsorge auf.

- eine Beitragsrechnung

Die Beitragsrechnung bekommen Versicherte, die ihre Bei-

träge direkt an den Rentenversicherungsträger zahlen. Sie enthält aktuelle Informationen über die Beitragshöhe und gegebenenfalls vorhandene Forderungen.

- einen Überweisungsbeleg

Versicherte, die Ihre Beiträge direkt an die Rentenversicherung zahlen (zum Beispiel freiwillig Versicherte), können mit dem Überweisungsbeleg bargeldlos ihre Beiträge an die Rentenversicherung entrichten. Dies gilt auch für Forderungen.

- eine Rentenbezugsbescheinigung (Versichertenrente)

Sie enthält Daten über die Rentenhöhe für einen gewünschten Zeitraum und dient zur Vorlage für dritte Stellen

(zum Beispiel Wohngeld, Gemeinden)

- einen Ausweis für Rentnerinnen und Rentner (Versichertenrente)

Er enthält persönliche Daten über den Rentenbeginn und die Rentenart.

- eine Rentenbezugsmitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Versichertenrente)

Sie enthält Daten über den Rentenbezug eines abgelaufenen Kalenderjahres und dient zur Vorlage beim Finanzamt.

Wichtig:

Eine Rentenauskunft kann Ihnen Ihre Deutsche Rentenversicherung nur geben, wenn Ihr Versicherungskonto vollständig

ist. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie eventuelle Lücken unbedingt klären. Haben Sie Lücken in Ihrem Versicherungskonto, bekommen Sie einen

Versicherungsverlauf. Ihm ist ein Antrag auf Kontenklärung beigefügt, damit Sie die Lücken im Versicherungskonto frühzeitig klären können.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Einkommensteuerbescheid 2008 – Einspruch

Auch dieses Jahr werden viele von uns wieder Steuern aufgrund des Alterseinkünftegesetzes zahlen müssen. Da über die Einsprüche aus den vergangenen Jahren noch nicht endgültig entschieden worden ist, empfehlen wir auch den Rentnern, die noch einen offenen Steuerbescheid aus dem vergangenen Jahr haben, vorsorglich auch gegen den Steuerbescheid für 2008 Einspruch einzulegen. Dazu haben Sie einen Monat ab Zugang des Steuerbescheids Zeit.

Bei der Begründung können Sie gegebenenfalls auf Ihren früheren Einspruch verweisen. Einen Formulierungsvorschlag finden Sie weiter hinten im Text. Wer für 2008 zum ersten Mal durch das Alterseinkünftegesetz betroffen ist, kann auf den Einspruch und die Begründung zurückgreifen, die wir im ADG-Forum Februar 2006 veröffentlicht haben. Die entsprechenden Texte finden Sie selbstverständlich auch auf unserer Homepage im Internet (www.adg-ev.de).

Ein ADG-Mitglied hat eine Klage beim Finanzgericht München eingereicht, die bereits seit Anfang 2007 anhängig ist.

Mit Hinweis auf dieses Verfahren sollten Sie das Finanzamt gleichzeitig auffordern, Ihren Einspruch bis zur endgültigen Entscheidung dieses Verfahrens ruhen zu lassen.

Sie können auch bei der ADG den bereits ausgedruckten Einspruch anfordern.

Musterscheiben
An das Finanzamt xy

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den Steuerbescheid vom xx.xx.xxxx lege ich Einspruch ein.

Das Alterseinkünftegesetz ist die Antwort des Gesetzgebers auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 6.3.2002 (2 BvL 17/99). Der Einspruch stützt sich auf abweichende Feststellungen zu mehreren in der Urteilsbegründung des BVerfG dargelegten Befunden und auf die Art der Umsetzung des Urteils durch den Gesetzgeber.

Die im Urteil dargelegten Befunde sind die dort angenommenen steuerlichen Benachteiligungen von Pensionären gegenüber Rentnern. Daneben finden der Umfang der von

den Pflichtversicherten aus bereits versteuertem Einkommen geleisteten Beiträge zur Rentenversicherung und die Nichtbeteiligung der Beamten an der Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen keine vergleichbare Beachtung. Durch das Alterseinkünftegesetz werden steuerrechtliche Grundsätze und Art. 3 des Grundgesetzes (Gleichheitsgrundsatz) verletzt.

Zur Begründung des Einspruchs verweise ich auf die Begründung meines Einspruchs gegen den Steuerbescheid für 2005. An den dort vorgetragenen Argumenten hat sich nichts geändert.

Um eine Fülle von Verfahren zu vermeiden, bitte ich Sie, diesen Einspruch ruhen zu lassen, bis die inzwischen anhängigen Musterstreitverfahren zu diesem Thema rechtsgültig entschieden sind, insbesondere das beim FG München seit 2007 anhängige Verfahren mit dem Aktenzeichen 9 K 616/07.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Wahlaufruf

Zu der am 7. Juni 2009 stattfindenden Europawahl rufen wir alle Mitglieder und deren wahlberechtigte Angehörige dazu auf, unbedingt an der Wahl teilzunehmen.

Die Europawahl ist für das Leben der Bürger und für die Gestaltung der Zukunft in der europäischen Gemeinschaft von immenser Bedeutung.

Nicht zu wählen heißt, mit der enthaltenen Stimme ungeliebte Parteien zu stärken!

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, beantragen Sie bitte

mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte bei Ihrem zuständigen Wahlamt (z. B. Gemeinde) Briefwahlunterlagen. Diese enthalten den Wahlschein, mit dem Sie auch vorzeitig an der Europawahl teilnehmen können.

Ihre Wahlentscheidung für eine der 32 in Deutschland zugelassenen Parteien sollten Sie so fällen, dass Ihre persönlichen Interessen am Besten erfüllt werden. Wägen Sie bitte ab, welche der wählbaren Parteien diesen in der Vergangenheit entsprochen hat und ob das

Programm dieser Partei in der Zukunft Ihren Wünschen und Vorstellungen gerecht wird. Nur dann sollten Sie dieser Partei Ihr Vertrauen schenken.

Lösen Sie sich bitte von möglicherweise langjährigen Wahlgewohnheiten und entscheiden Sie in jedem Fall gemäß realer Parteipolitik der Gegenwart und der Zukunft.

Es geht nicht um Personen sondern um Parteipolitik!

Wie bei der Europawahl gewählt wird, worauf es ankommt, wie viele Sitze für

jedes Land zur Verfügung stehen und Hinweise auf weiterführende Informationen können Sie dem Infoblatt Europawahl, 7. Juni 2009, Verfahren und Wissenswertes zur Europawahl im Superwahljahr 2009 der ADG entnehmen. Sie finden das Informationsblatt auf der ADG-Homepage unter <http://www.adg-ev.de>
>publikationen >Wahljahr 2009 – Europawahl.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Altersvorsorge in Deutschland - ein Zwei-Klassenrecht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Deutschland gibt es für die erwerbstätige Bevölkerung verschiedene Systeme der Altersversorgung. Aber nur die gesetzliche Rentenversicherung wird andauernd in Frage gestellt, obwohl sie mit Abstand die schlechtesten Renten zahlt. Die durchschnittlichen Renten der berufsständischen Versorgung von Selbständigen und die durchschnittlichen Pensionen sind mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Renten.

Sowohl die berufsständische Versorgung als auch die Beamtenversorgung zahlen im Alter angemessene Leistungen, von der Politikerversorgung ganz zu schweigen. Aber wer zahlt denn die Renten der berufsständischen Versorgung oder die Pensionen? Dafür muss doch die gleiche erwerbstätige Bevölkerung aufkommen wie für die Renten.

Bei Nachfragen verweisen unsere Politiker gerne auf die Unterschiede in den Systemen, sie behaupten, die sind nicht vergleichbar. Aber warum

eigentlich?

Die Unterschiede sind ein Relikt des Feudalstaats des 19. Jahrhunderts. Und nach 1945 haben die Politiker durch zwei willkürliche Entscheidungen dafür gesorgt, dass diese Unterschiede nicht nur erhalten bleiben, sie haben diese Unterschiede noch vertieft. Erstens: Sie haben die unterschiedlichen Systeme auch für die neue Bundesrepublik übernommen. Das gibt es in keinem demokratischen Rechtsstaat Europas. Und gleichzeitig haben die staatlichen Eliten für sich selbst andere, wesentlich bessere Regelungen geschaffen.

Zweitens haben sie die Arbeiterrentenversicherung und die Angestelltenversicherung vom kapitalgedeckten auf das Umlageverfahren umgestellt. Wer weiß denn heute noch, dass die Rentenversicherung bis 1956 wie eine berufsständische Versorgung aufgebaut war?

Aber das eigentliche Problem sind nicht die unterschiedlichen Systeme. Das Problem ist, dass für die gesetzliche Rentenversicherung nicht die gleichen Rechtsnormen gelten wie für

die anderen Systeme. Für Arbeitnehmer und Rentner gilt ein minderwertiges Recht. Wo für die berufsständische Versorgung das Vertragsrecht gilt, gilt für Arbeitnehmer und Rentner die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Wo für die berufsständische Versorgung das Rechtsstaatsprinzip gilt, also keine rückwirkenden Änderungen, gilt für uns Arbeitnehmer und Rentner ebenfalls die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Und wo für die berufsständische Versorgung die Zweckbindung der eingezahlten Beiträge gilt, gilt für uns wiederum nur die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Und die Beamtenversorgung beruft sich zu Recht und erfolgreich auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, entsprechend Artikel 33 Grundgesetz. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers dagegen ist im Rentenrecht längst zur politischen Willkür geworden.

Mit anderen Worten: Seit mehr als 50 Jahren machen Union und SPD die politische Beliebigkeit zum Rechtsstaatsprinzip für Arbeitnehmer und Rentner.

Seit mehr als 50 Jahren plündern die Politiker unsere Rentenkassen, um Sozialfälle zu finanzieren, die eigentlich aus Steuermitteln, also von allen Bürgern, getragen werden müssten. Und wenn einige Politiker behaupten, dass der Bund die Rentenversicherung mit 80 Mrd. Euro im Jahr subventioniert, dann sind sie schlecht informiert oder sie sagen bewusst die Unwahrheit. Der sogenannte Bundeszuschuss für unsere Rentenversicherung beträgt laut Haushaltsplan 56 Mrd. Euro und reicht bei weitem nicht aus, die sogenannten versicherungsfremden Leistungen zu finanzieren. Wer sich die Mühe macht und die entsprechenden Zahlen zusammensucht, kommt zu dem Ergebnis, dass auch im vergangenen Jahr die gesetzliche Rentenversicherung mit rund 26 Mrd. Euro mehr belastet war. Insgesamt haben unsere Politiker seit 1957 mehr als 600 Mrd. Euro so von unseren Rentenbeiträgen für andere Zwecke abgezweigt. Es ist also genügend Geld im System, es wird von der Politik nur falsch verwendet. Hier findet eine gigantische Umverteilung von den Arbeitnehmern und Rentnern hin zu den staatlichen und gesellschaftlichen Eliten statt, denn diese Art von Sondersteuer tragen Arbeitnehmer und Rentner allein. Und nur deshalb muss das Rentenniveau seit 30 Jahren regelmäßig abgesenkt werden. Wer erinnert

sich denn noch, dass bereits 1978 das erste Mal die Rentenanpassung ausgesetzt wurde und seitdem regelmäßige Eingriffe in das Rentenrecht erfolgten? Und das trifft die Arbeitnehmer genau so wie die Rentner, denn jeder Eingriff bei den Rentnern entwertet auch alle Beiträge der Versicherten.

Wenn also Jungpolitiker zum Kampf gegen die Rentner aufrufen, wollen sie gleichzeitig die Rentenansprüche der Aktiven weiter kürzen, aber das sagen sie natürlich nicht. Für sich selbst nehmen auch sie selbstverständlich andere, wesentlich bessere Regelungen in Anspruch. Es ist unverantwortlich, wenn Jungpolitiker die Jungen gegen die Alten aufhetzen, anstatt sich um gerechte Regelungen für alle zu kümmern.

Und weil die Redakteure in Presse und Fernsehen ebenfalls von dem Zwei-Klassenrecht profitieren, gibt es in den Medien keine fairen Berichte zum Thema Rente. Das gilt zum Beispiel auch für die Teilnehmer an den Diskussionsrunden im Fernsehen wie wir sie erst am Dienstagabend in Bayern 3 und im ZDF wieder erlebt haben. Wenn im Fernsehen Experten und andere Leute zu Wort kommen und weitere Einschnitte bei den Renten einfordern, meinen sie grundsätzlich nicht sich selbst, auch sie nehmen für sich selbstverständlich andere, wesentlich bessere Re-

gelungen in Anspruch. Und wenn diese Experten die weitere zusätzliche private Absicherung fordern, muss man sich fragen, welche Interessen vertreten sie. Bis jetzt hat keiner von denen gesagt, wie das funktionieren soll, dass die Privaten bei vergleichbaren Beiträgen und wesentlich höheren Kosten, wie zum Beispiel Abschlussgebühren und politische Landschaftspflege, höhere Renten zahlen können. Das kann doch nur funktionieren, weil die Politiker seit Jahrzehnten regelmäßig in die Rentenkasse greifen.

Weil nicht zu erwarten ist, dass Politik und Justiz bereit sind, die Normen des Rechtsstaats und des Grundgesetzes auch für die gesetzliche Rentenversicherung gelten zu lassen, fordern wir ein einheitliches System für alle Bürger, so wie es in allen demokratischen Rechtsstaaten Europas der Fall ist.

Und weil es keine neutrale und faire Diskussion über die Rentenversicherung gibt, ist es wichtig, dass Arbeitnehmer und Rentner zu den kommenden Wahlen gehen und ein Zeichen setzen. Wählen Sie die RRP, die Rentnerinnen und Rentnerpartei, denn eine neue politische Kraft ist das einzige Signal, das unsere Politiker verstehen.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Solange das BVerfG für Recht erklärt, dass für Arbeitnehmer und Rentner nicht die gleichen Rechte gelten wie für Politiker und privat- oder kammerversicherte Selbständige, sowie Beamte und Richter, und das mit Unterschieden begründet, die auf willkürliche Festlegungen des Ständestaats des 19. Jahrhunderts zurückgehen, sind wir noch weit davon entfernt ein demokratischer Rechtsstaat zu sein. Solange gibt es für Demokraten noch viel zu tun.

Die nächste Wahl kommt bestimmt.